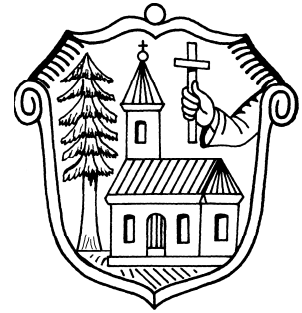


Markt Rattelsdorf
Grabenstr. 26
96179 Rattelsdorf

Tel.: 09547/9222-0

Fax: 09547/7522



Platzordnung für das Naherholungsgebiet Ebing

Der Markt Rattelsdorf heißt Sie herzlich Willkommen und wünscht Ihnen einen schönen und erholsamen Aufenthalt. Im Interesse aller anwesenden Gäste werden Sie gebeten, alles zu vermeiden, was die Gemeinschaft der Erholungssuchenden stören könnte. Die nachstehenden Richtlinien sind deshalb zwingend zu beachten.

1. Wohnwagenabstellplätze

Der Markt Rattelsdorf überlässt am Baggersee in Ebing Wohnwagenabstellplätze für die Dauer einer Saison. Die Saison beginnt am 02.04.2012 und endet am 30.09.2012 ohne weitere ausdrückliche Kündigung. Die Parzellen sind je ca. 80 m² groß. Die fällige Gebühr beträgt pro Saison 360,00 Euro (60,00 Euro / Monat inkl. MwSt.). Die Plätze können nur von der Gemeinde vergeben werden. Die Überlassung bzw. Weitergabe der zur Nutzung zugewiesenen Parzelle ist untersagt. Je Parzelle ist nur ein Wohnwagen zugelassen, für eventuelle Zweitwagen und Pkw`s von Gästen ist der Parkplatz zu nutzen. Der Platz wird zur Naherholung und Freizeitgestaltung überlassen. Zusätzliche Zelte (außer Wohnwagenvorzelt) und offene Feuerstellen sind auf den Stellplätzen nicht erlaubt. Außerhalb des Wohnwagens stehende Behälter, Kühlschränke und dergleichen sind so abzusichern, dass Unfälle ausgeschlossen sind. Die Pkw-Stellplätze sind nur für den Parzellennutzer zugänglich. Am Campingplatz sind keine Anlagen (z. B. feste Einzäunungen, Fundamente, Beete, Hecken usw.) geduldet. Der Markt Rattelsdorf haftet nicht für Schäden, die am Eigentum der Pächter entstehen (z. B. durch Hochwasser). Das bestehende Nutzungsverhältnis kann mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn sich ein Benutzer nicht an die vorgegebenen Richtlinien hält.

Nach Ende der Saison oder bei Platzaufgabe sind die genutzten Flächen restlos zu räumen und der ursprüngliche Zustand der Parzelle auf eigene Kosten wieder herzustellen. Der Markt Rattelsdorf übernimmt für Schäden oder Verluste keinerlei Haftung, ggf. werden die Wohnwägen bzw. Anlagen kostenpflichtig durch den Markt Rattelsdorf entfernt. Für die Entfernung des Wohnwagens kann eine Nachfrist bis zu einer Woche nach Saisonende gewährt werden.

2. Grundsätzliches

- Der Markt Rattelsdorf hat eine Kaldusche direkt am Badesee installiert. Bitte an dieser Dusche keine Duschgel`s etc. verwenden. Die Dusche dient nur zum Abduschen nach dem Badeseebesuch.
- Kiosk im Betriebsgebäude: zur weiteren Erhöhung der Attraktivität des Naherholungsgebietes hat der Markt Rattelsdorf den Kiosk im Betriebsgebäude verpachtet. Hier können Sie sich je nach Angebot mit diversen Speisen und Getränken versorgen.
- Den Anordnungen des Marktes Rattelsdorf und des Platzwartes sowie der zuständigen Behörden (Landpolizei, Landratsamt, Wasserwirtschaftsamt und Gesundheitsamt) ist Folge zu leisten. Die Gemeinde ist nicht verpflichtet, ein Ersatzgrundstück bereitzustellen bzw. Schadenersatz zu leisten, wenn auf behördliche Anordnung das Nutzungsverhältnis vorzeitig aufgehoben bzw. vor Vertragsablauf beendet werden muss.
- Das neue Betriebsgebäude bietet modernsten Standard. Die sanitären Anlagen können nur mit dem gegen Pfand erworbenen Schlüssel betreten werden. Die Duschmarken sind beim Platzwart erhältlich. Bitte tragen Sie durch Ihr Verhalten dazu bei, das neue Betriebsgebäude in seinem neuen Bestand möglichst lange zu erhalten.
- Der Markt Rattelsdorf bietet den Wohnmobilbesitzern eine **Chemikalienentsorgung** an. Sie befindet sich unmittelbar an der Parkfläche vor dem Betriebsgebäude (ist beschildert). Der Schlüssel dazu ist beim Platzwart erhältlich. Schmutzwasser ist in dieser Station zu entleeren und darf keinesfalls in den Untergrund geleitet werden (Stichproben des Wasserwirtschaftsamtes werden regelmäßig durchgeführt).
- Der Markt Rattelsdorf bittet die Badegäste, den am Betriebsgebäude ausgehängten Plan zu beachten.
- Der Hochwasserdamm ist Eigentum des Freistaates Bayern. Veränderungen, Beschädigungen und sonstige negative Einflüsse werden unverzüglich zur Anzeige gebracht. Insbesondere das Befahren der Wege auf dem Hochwasserdamm ist strikt untersagt.
- Gäste, die den Angelsport betreiben möchten, wenden sich bitte an den A.C.S.V. Rattelsdorf und Umgebung e.V., Herbert Gast, Alter Postweg 9, 96179 Rattelsdorf, Tel.: 09547/8369.
- Zum Schutz der Angler dürfen die ufernahen Seeflächen nicht mit Segelbooten bzw. Surfbrettern befahren werden.
- **FKK ist am gesamten Naherholungsgebiet nicht gestattet.** Zuwiderhandlungen dürfen auch durch den A.C.S.V Rattelsdorf und Umgebung e.V. zur Anzeige gebracht werden.
- Für selbstverlegte Stromleitungen kann die Gemeinde nicht regresspflichtig gemacht werden. Für Schäden, die durch Unterbrechung der Stromversorgung entstehen, kann der Markt Rattelsdorf nicht haftbar gemacht werden. Der Markt behält sich vor, Versorgungs- und Entsorgungsleitungen (Strom, Telefon, Kanal etc.) ohne Anspruch auf Entschädigung durch das genutzte Gelände zu verlegen. Die Verantwortung für die Stromversorgung trägt der Markt Rattelsdorf bis zum Stromverteilungskasten, darüber hinaus sind die Camper selbst verantwortlich.
- Der Nutzer haftet für Schäden, die durch ihn, seine Angehörigen oder Gäste an der überlassenen Fläche entstehen und hat alle Schäden zu ersetzen, die durch Nichteinhaltung der Nutzungsbedingungen entstehen. Ferner haftet der Berechtigte für Ansprüche, die von Dritten mit Erfolg gegen den Markt Rattelsdorf geltend gemacht werden.
- Jeder Benutzer ist zur Reinhaltung seiner überlassenen Fläche verpflichtet. Für die Beseitigung der Abfälle stellt der Markt Müllcontainer zur Verfügung. Alle Nutzer sind verpflichtet, die Abfälle zu trennen und in

die dafür vorgesehenen Container zu entsorgen. Organische Abfälle sind im Grüngutcontainer zu entsorgen.

- Die Rettungswege (Durchfahrten für die Feuerwehr etc.) sind absolut freizuhalten.
- Das Fahren mit Fahrzeugen aller Art auf den Wanderwegen innerhalb des Platzes ist nicht gestattet. Auf der gesamten Anlage ist Schritt-Tempo einzuhalten. Parken ist nur auf dem Parkplatz erlaubt.
- Änderungen Ihrer Anschrift und Telefonnummer sind für evtl. Notfälle beim Platzwart zu melden.
- Eltern haften für ihre Kinder (Aufsichtspflicht).
- Ballspielen im Wohnwagenabstellplatz ist nicht erlaubt.
- Hunde sind an der Leine zu halten.
- Hausierer, Landfahrern, Schaustellern und allen Personen, die geschäftlich von Haus zu Haus ziehen und Waren anbieten, verkaufen oder reparieren, ist der Zutritt zum Naherholungsgebiet untersagt.

3. Anmeldung und Gebühren

Die Anmeldung muss ausnahmslos beim Platzwart (Tel. 09547/7286, Handy: 0151/10186402) erfolgen. Mit dem Platzwart sind alle Formalitäten zu regeln (Platzeinweisung, Schlüssel). Er ist berechtigt, im Auftrag des Marktes Rattelsdorf die Gebühren gegen Quittung zu kassieren. Gäste müssen pro Tag die Personengebühr entrichten. Bei einem Aufenthalt von mehr als 7 Kalendertagen werden 10 % Nachlass gewährt.

- Stellplätze

Die Gebühren für einen Dauerstellplatz betragen für die Saison (April-September) € 360,00.

Die Gebühren für einen Stellplatz in der Warteschleife betragen ebenfalls € 360,00

für die gesamte Saison, ansonsten anteilig nach Aufenthaltsdauer (für angefangene Monate wird der volle Monat = 60,00 Euro berechnet).

Wird der Platz nach Ende der Saison nicht geräumt, verlangt der Markt Rattelsdorf pro angefangenen Monat 60,00 Euro.

- **Gäste**, die nur für Tage oder Wochen einen Zeltplatz bzw. Stellplatz belegen wollen, müssen sich vorher mit dem zuständigen Platzwart zwecks Einweisung in Verbindung setzen. Es sind folgende Gebühren zu entrichten:

a) Personengebühr

Erwachsene und Jugendliche € 2,20 / Nacht

Schüler von 6 - 15 Jahren € 1,70 / Nacht

Kinder bis 6 Jahre ---- frei! ----- wie bisher!

b) Zelte

Zelt 1 – 4 Personen € 2,70 je Zelt / Nacht

" 5 – 10 Personen € 3,70 je Zelt / Nacht

" 11 – 20 Personen € 6,00 je Zelt / Nacht

je weitere angefangene 10 Personen € 3,50 je Zelt / Nacht

c) Fahrzeuge

Wohnwagen / Wohnmobil	€ 6,00 / Nacht
Pkw	€ 3,00 / Nacht
Kleinkrafttr�der/Motorr�der	€ 2,00 / Nacht

Wertmarken f r Warmwasserduschen € 0,50 / St ck

d) Strom (keine Ver nderung zu den Vorjahren)

Strompreis f�r die Dauercamper	0,26 Euro / kW
Strompreis f�r die G�ste der Warteschleife	0,31 Euro / kW
Strompreis f�r die G�ste des Zeltplatzes	0,41 Euro / kW

Die genannten Preise sind alles Brutto-Preise, d. h. inkl. MwSt.

4. Ruhezeiten

Unbedingte Ruhe ist von 22.00 Uhr bis 6.00 Uhr einzuhalten. Die Mittagsruhe dauert von 12.00 - 13.30 Uhr. Radios und sonstige Musikinstrumente sind auf Zeltlautst rke zu stellen. Unn tige Motorenger usche und sonstiger L rm sind zu unterlassen. Nehmen Sie bitte immer R cksicht auf Ihre Nachbarn.

Es wird auf die strikte Einhaltung der Campingplatzordnung hingewiesen. Bei Verst  en wird der Markt Rattelsdorf konsequent von seinem Hausrecht Gebrauch machen.

Wir w nschen Ihnen einen sch nen Aufenthalt bei uns in Ebing.

Rattelsdorf, im M rz 2012



Kellner

1. B rgermeister

Gesch ftszeiten:

Mo - Fr 08.00 - 12.30 Uhr
Di 16.00 - 17.00 Uhr
Do 16.00 - 18.00 Uhr

Hausadresse:

Grabenstr. 26
96179 Rattelsdorf

Kontoverbindung:

Sparkasse Bamberg
(BLZ 770 500 00) Nr. 810028217
VR Bank Bamberg eG
(BLZ 770 601 00) Nr. 4303148